



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 21. Februar 2017
18:01 - 19:55 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 21.03.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
	<u>Traktandum 2:</u> Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger Angela Penkov	SVP FDP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Dr. Raphaël Rohner Sandra Pfund Marco Planas	Bildungsreferent JSVP SP

TRAKTANDEN

1	Motion Urs Fürer vom 5. Juli 2016: Schuldenabbau vor Steuersenkung	Seite 6
2	Postulat Stefan Marti vom 28. Juli 2016: Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	Seite 18

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Fürer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
03.10.2016	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
08.11.2016	Postulat Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bührer (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
17.01.2017	VdSR SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG	GPK
17.01.2017	VdSR Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende	FK Soziales
07.02.2017	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
14.02.2017	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage vom 11. Februar 2017 von Iren Eichenberger (ÖBS): Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kleine Anfrage vom 8. Januar 2017 von Till Hardmeier (JFSH): Amateurhafte Entsorgung der Steuere dossiers. Sind unsere Daten bei der Stadt sicher?
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Motion Urs FÜRER vom 5. Juli 2016: Schuldenabbau vor Steuersenkung

Die Motion wird von Urs FÜRER (SP) begründet, von Stadtrat Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Traktandum 2 Postulat Stefan Marti vom 28. Juli 2016: Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit

Das Postulat wird von Stefan Marti (SP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:12 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 21. Februar 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG
- Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende
- Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- Antwort des Stadtrats vom 24. Januar 2017 auf die Kleine Anfrage von Manuela Bühler: Public Viewing im Mosergarten
- Antwort des Stadtrats vom 24. Januar 2017 auf die Kleine Anfrage von Manuela Bühler: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Antwort des Stadtrats vom 8. Februar 2017 auf die Kleine Anfrage von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Interpellation von Edgar Zehnder vom 14. Februar 2017: Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?
- Geschäftsbericht 2016 Etawatt AG

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

„Besonders begrüssen darf ich heute gegen 19 Uhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juma-Klassen (Sprache und Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten) mit ihrem Lehrer. Sie haben angefragt, ob sie während einer Stunde an einer Sitzung des Grossen Stadtrats teilnehmen dürfen, um einen Eindruck davon zu erhalten, wie unsere Demokratie funktioniert.“

Ebenfalls besonders begrüssen möchte ich Laila Schlick, unsere neue Stadtratsweibelin, die zum ersten Mal im Grossen Stadtrat ist, auch wenn sie nicht die erste Weibelin in diesem Amt ist. In Frauenfeld ist seit 2011 Esther Fenner, in Zug seit 2014 Gabriela Kottmann und in Aarau seit 2016 Monika Dussling tätig. Wenn Laila Schlick für die Stadt Zürich arbeiten würde, hätte sie nicht weniger als 21 Kolleginnen und Kollegen: 2 Chefweibel/stellvertretende, 5 Springerweibel, 10 Amtshausweibel, 1 Kassaweibel und 4 Chauffeurweibel.

Wie bereits durch die Medienstelle der Stadt angekündigt, findet heute das Fotoshooting für den Jahresbericht der Stadt Schaffhausen statt. Ich bitte diejenigen, die vor der Sitzung noch nicht dazu gekommen sind, während der Sitzung möglichst unauffällig den Fototermin wahrzunehmen. Charlotte Studer wird sicherstellen, dass die Fotos auch richtig zugeordnet werden.

Gerne gebe ich Ihnen auch die Wahlergebnisse der konstituierenden Sitzungen der ständigen Kommissionen bekannt:

- Geschäftsprüfungskommission:
René Schmidt (GLP) wurde als neuer GPK-Präsident gewählt, Vizepräsident ist Walter Hotz (SVP). René Schmidt (GLP) wird auch die RPK Kläranlageverband

präsidieren während Diego Faccani (FDP) als zweiter Vertreter der GPK in dieses Gremium gewählt wurde.

- Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit: Edgar Zehnder (SVP) wurde als Präsident bestätigt und Rainer Schmidig (EVP) als Vizepräsident.
- Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport: Urs Tanner (SP) wurde als Präsident und Res Hauser (JFSH) als Vizepräsident gewählt.
- Wechsel gab es auch bei den Fraktionspräsidien: So ist René Schmidt (GLP) anstelle von Dr. Katrin Bernath (GLP) Fraktionschef der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion. Martin Egger (FDP) ist anstelle von Diego Faccani (FDP) Fraktionschef der FDP/JFSH-Fraktion.

Noch zwei weitere Mitteilungen: Es wurde ein neues Adressverzeichnis des Grossen Stadtrats erstellt (nur für internen Gebrauch), das bei Laila Schlick bezogen werden kann.

Bitte beachten Sie auch, dass die Sitzung der SPK Teilrevision GO von morgen Mittwoch, 22. Februar 2017, nun doch im Sitzungszimmer Freudenfels stattfindet und nicht wie in der Einladung angekündigt im Feuerwehrzentrum. “

Zuweisungsvorschläge des Büros:

- VdSR vom 17. Januar 2017: SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 17. Januar 2017: Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende: Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 7. Februar 2017: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Aus der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit wird die VdSR vom 30. August 2016: Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats verhandlungsbereit gemeldet. Das Geschäft erscheint auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 7. März 2017.

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 13/14/15 vom 29. November 2016, Nr. 16 vom 13. Dezember 2016, Nr. 17 vom 20. Dezember 2016 sowie Nr. 1 vom 10. Januar 2017 sind vom Büro genehmigt und liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Motion Urs FÜRER vom 5. Juli 2016:
Schuldenabbau vor Steuersenkung****Urs FÜRER (SP)****Begründung**

”Ich würde es wagen zu behaupten, dass ich mir meine Motionsbegründung sparen und wir direkt zur Abstimmung schreiten könnten. Das Resultat der Abstimmung wäre das gleiche wie nach unserer Diskussion. Die Meinungen sind gemacht. Trotzdem möchte ich versuchen, Ihnen einige meiner Überlegungen zu erläutern.

Unter Schulden versteht man umgangssprachlich Verbindlichkeiten, die mit Rückzahlungsverpflichtungen verbunden sind. Und genau hier beginnt für mich das erste und wichtigste Argument: Die Rückzahlungspflicht. Auch ein Gemeinwesen wie die Stadt Schaffhausen ist verpflichtet, seine Schulden zurückzuzahlen. Um genau dies zu vollziehen, sind Vermögen und vor allem dauerhaft erzielbare Einnahmen wichtig. Es ist also unsinnig, dauerhafte Einnahmen zu streichen, indem wir Steuerrabatte und Steuersenkungen gewähren, bevor wir unsere Schulden auf ein möglichst tiefes Niveau gesenkt haben. Es sei denn, wir haben nicht vor, unsere Schuldenlast tatsächlich zu senken, damit wir immer über die drückende Schuldenlast klagen können.

Finanzierungsüberschüsse sind die Voraussetzung für den Schuldenabbau. Neben der eigentlichen Fähigkeit, den Schuldendienst leisten zu können, braucht es noch Gelegenheit, dies tun zu können. Ein Blick auf die Fälligkeitsstruktur der Darlehensschulden der Stadt Schaffhausen macht deutlich: Die Stadt hat in den nächsten fünf Jahren die Gelegenheit, fällige Darlehen in der Höhe von fast CHF 100 Mio. abzubauen. Ist dies aus eigener Kraft möglich, könnte die aktuelle Bruttoverschuldung nachhaltig reduziert werden.

Eine wichtige Kennzahl, wenn wir über Schulden sprechen, ist jedoch sicher die Nettoverschuldung, und diese konnte in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich reduziert werden und wie der Trend, der uns mit dem Budget 2017 vorgestellt wurde, zeigt, soll die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren gar in ein Nettovermögen umgewandelt werden. Dies dank der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Eigenmittel primär für Investitionstätigkeiten verwendet wurden.

Und genau hier sehe ich ein zweites und ebenfalls wichtiges Argument, meiner Motion zuzustimmen: Die Investitionen in die Zukunft. Ich möchte Sie nicht mit der Aufzählung aller geplanten Grossprojekte langweilen. Aber ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass grosse Projekte, wie zum Beispiel die Gesamtsanierung der KSS oder das Duraduct, im Investitionsplan nach hinten gerückt sind beziehungsweise nicht mehr ersichtlich sind. Nutzen wir also die aktuell sehr erfreulichen Steuereinnahmen für grosse, in die Zukunft gerichtete Investitionen, stärken wir unsere Stadt, und genau darum sollte es meiner Meinung nach uns allen gehen.

Noch kurz zum juristischen oder technischen Aspekt meiner Motion: Die “Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen” vom 27. Oktober 2015 zu ergänzen, mag für einige von Ihnen störend sein. Auch mir wäre es lieber, wenn wir in diesem Rat einen anderen Weg finden könnten, die Bruttoverschuldung in den nächsten Jahren zu reduzieren, ohne dies in einer Verordnung festschreiben zu müssen. Doch wie die Debatten über Steuerfussenkungen und -rabatte zeigen, entstehen anlässlich der Sitzungen zu Rechnungsabschlüssen und Budgets im Grossen Stadtrat immer wieder grosse Diskussionen. Indem Sie meiner Motion zustimmen, zeigen Sie den Willen, unsere Stadt zu stärken und nicht primär an das

eigene Portemonnaie beziehungsweise das Ihrer Wählerinnen und Wähler zu denken.

Ich habe mir noch einige Gedanken dazu gemacht, warum wer meiner Motion zustimmen kann.

Die FDP/JFSH hat sich ja bereits 2012 mit ihrer Volksinitiative für eine Schuldenbremse für dieses Anliegen eingesetzt. Obwohl diese nach vielen Kommissionssitzungen im Oktober 2015 vom Rat für ungültig erklärt wurde, dürfte das Anliegen für die FDP/JFSH nach wie vor aktuell sein.

Auch der damalige Sprecher der SVP Hermann Schlatter äusserte sich im Zusammenhang mit der Beratung der Schuldenbremse wie folgt: *“Wie schon erwähnt, finden wir den der Initiative zugrunde liegenden Gedanken richtig.”* Auch Walter Hotz spricht sich in seiner Begründung für den Stellenplan, den wir ja im Anschluss noch beraten werden, dafür aus. Ich zitiere *“... die weitere Verschuldung des städtischen Haushalts zu vermeiden”*.

“Eine Finanzpolitik ohne Schuldenwirtschaft gehört zu den Voraussetzungen für das Gemeinwohl der heutigen Gesellschaft und für zukünftige Generationen.” Dies ist ein Ausschnitt aus den Grundsätzen der EDU Schaffhausen.

“Nachhaltigkeit in Finanzfragen bedeutet, dass wir die heutigen Staatsausgaben nicht auf Kosten zukünftiger Generationen finanzieren dürfen.” Auch diesen Satz aus den Leitlinien für eine grüne und liberale Schaffhauser Politik der GLP, Schaffhausen, ist ein Argument für die Zustimmung.

“Gesunde Staatsfinanzen sind entscheidend für das Gemeinwohl, Verschuldung führt in die Unfreiheit.” Dies ist ein Zitat aus dem aktuellen Parteiprogramm der EVP.

ÖBS und CVP äussern sich auf ihren Homepages leider nicht sehr präzise zum Thema Finanzpolitik und Schuldenabbau. Ich bin jedoch guter Hoffnung, zumal Iren Eichenberger zu den Unterzeichnerinnen der Motion gehört.

Meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratshälfte hoffe ich, von meinem Anliegen nicht überzeugen zu müssen.

Sie sehen, alles in allem könnten alle im Rat sitzenden Volksvertreterinnen und Volksvertreter ohne Gesichtsverlust sich und ihren Wählerinnen und Wähler gegenüber meiner Motion zustimmen, und ich hoffe natürlich, dass Sie dies auch tun werden. “

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

“Gerne unterbreite ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion. Unsere Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Sie werden darüber nicht überrascht sein. Sie sieht nicht ein, warum man eine Steuerfussenkung von der Höhe der Kennzahl Bruttoschuld abhängig machen will. Das heisst aber nicht, dass wir uns nicht für eine massvolle Verschuldung einsetzen würden. Aber eine Steuerfussenkung an die Bruttoschuld zu koppeln, ist unserer Ansicht nach Nonsens. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht gegen den von Urs FÜRer gemachten Vorschlag:

Erst kürzlich, nämlich im Spätsommer 2015, hat sich dieser Rat mit einer neuen Verordnung zur Begrenzung der Schulden befasst. Interessant scheint, dass sich

damals die linke Ratsseite gegen den von bürgerlicher Seite gestellten Antrag, die Höhe der Begrenzung der Nettoschuld pro Kopf der Bevölkerung auf CHF 2'500.-- festzusetzen, gestellt hat und die Begrenzung lieber auf der vom Stadtrat vorgeschlagenen Höhe von CHF 3'000.-- gesehen hätte. Daraus schliessen wir, dass es dem Motionär bei diesem Vorstoss primär gar nicht um einen Schuldenabbau geht, sondern um ein Verhindern künftiger Steuerfussenkungen. Dies kommt auch immer wieder in den Budgetdebatten zum Ausdruck, an denen die linke Ratsseite weder bei den Besoldungsaufwendungen noch bei der ausserschulischen Kinderbetreuung Zurückhaltung übt, um nur zwei Kostentreiber in der städtischen Rechnung zu nennen, und dies im Gegensatz zu unserer Fraktion, die bei diesen Posten immer für einen massvollen Mitteleinsatz einsteht.

Wir haben schon zum Zeitpunkt des Budgets 2017 von Finanzreferenten gehört, dass die Rechnung des letzten Jahres wegen sehr hoher Steuererträge ausgezeichnet abschliessen wird. Deshalb fragen wir uns schon, wann die Unterzeichner der Motion denn für Steuersenkungen zu haben sind. Wie gut muss die Stadtrechnung abschliessen, um dem heutigen Steuerzahler etwas von dem zurückgeben zu können, was er abgeliefert hat? Oder vertreten Sie tatsächlich die Meinung, die heutige Generation müsse für all dies den Kopf hinhalten, was man in früheren Jahren veräppelt hat?

Es ist auch nicht sinnvoll, eine Steuerfussenkung von der Höhe der Bruttoschuld abhängig zu machen. Wenn schon, dann müsste wohl eher die Nettoschuld herangezogen werden, denn die Bruttoschuld ist unter anderem deshalb aufgeblasen, weil darin Fremdgeld für die KBA als auch für die VBSH am Kapitalmarkt aufgenommen worden ist, das via Stadtrechnung günstiger beschafft werden kann, was ja auch durchaus Sinn macht. Dazu kommt, dass wir kurz vor Einführung von HRM2 stehen, was zu einer vollständigen neuen Ausgangslage bei der Bewertung der Vermögenslage der Stadt führen wird.

Weiter meinen wir, dass je nach Zusammensetzung des Stadtrates die Limitierung bezogen auf die Bruttoschuld aber auch dazu führen könnte, dass bei Investition ins Finanzvermögen, zum Beispiel Liegenschaftenkäufe, zurückhaltender vorgegangen werden könnte, um so die angedachte Limite der Bruttoverschuldung nicht zu überschreiten.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir in einem ständigen Steuerwettbewerb mit den umliegenden Gemeinden stehen. Auch wenn dies von linker Seite immer in Abrede gestellt wird, ist es eine Tatsache, dass gut situierte Steuerpflichtige bei der Wahl ihres Wohnorts auch auf die steuerliche Belastung achten. Oder glauben Sie tatsächlich, dass Stetten deshalb einen so hohen Anteil an gutsituierten Steuerpflichtigen hat, weil dort oben die Luft so viel reiner als in unserer Stadt ist? So weist Stetten im Finanzausgleich 2016 eine durchschnittliche Steuerkraft der letzten drei Jahre pro Kopf der Bevölkerung von CHF 4'434.-- aus, währendem die Stadt trotz wesentlich höherer Steuereinnahmen von juristischen Personen - in Stetten sind sie sozusagen vernachlässigbar - nur eine solche von CHF 3'522.-- aufweist.

Einmal mehr halten wir an dieser Stelle fest, dass sich unsere Fraktion grundsätzlich mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Strategie der Drittelsregelung bei Überschüssen, das heisst Schuldenabbau, Investitionen, Steuerfussenkungen, einverstanden erklären kann. Es wurde jetzt noch ein weiteres Argument ins Spiel gebracht, nämlich dass die Verschuldung nicht zurückgeht.

Im Finanzplan sieht man die Entwicklung der Nettoschuld: 2012 belief sich diese auf CHF 109 Mio. und ging dann 2013 auf CHF 113 Mio. hoch. 2014 ging sie auf CHF 91 Mio. zurück und 2015 auf 69 Mio., also fast CHF 70 Mio. Sie wird sich dank des guten Abschlusses 2016 weiter verringern. Die Bruttoschuld bleibt allenfalls auch deshalb bestehen - Urs FÜRer hat es gesagt - weil eben feste Verpflichtungen bestehen, und es wäre sehr teuer für die Stadt, vorzeitig aus diesen festen Verpflichtungen zurückzutreten und allenfalls sogar Pönale zu zahlen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, die Nettoschuld dient nicht als Bemessungsgrundlage.

Aus den erwähnten Gründen wird unsere Fraktion die Motion nicht unterstützen. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Ich freue mich, Ihnen die Erwägungen der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion zur Motion „Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen“ von Urs FÜRer präsentieren zu können.

Schuldentilgung ist eine sinnvolle Massnahme und findet in unserer Fraktion grundsätzlich Sympathie und Anerkennung. Hohe Schulden sind nicht nachhaltig und unfair gegenüber künftigen Generationen. Nun, das tönt negativ, ich möchte deshalb die Moral der Schulden etwas hinterfragen.

Sind Schulden per se etwas Schlechtes? Man muss Schulden nicht moralisierend beurteilen. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass sich Private verschulden: Wenn jemand ein Haus kauft oder die Ausbildung seiner Kinder finanziert.

Nun, wir sind hier bei der öffentlichen Hand. Was ist zu beachten, wenn sich die öffentliche Hand verschuldet? Solange eine Volkswirtschaft wächst, können auch die öffentlichen Schulden zunehmen. Wenn die Wachstumsrate höher als der Zins ist, nimmt die Belastung durch die Schuld nicht zu. Sobald sich das umkehrt, wird es mit steigender Schuldenquote immer problematischer. Denn die öffentliche Hand bietet ihren Gläubigern keine verwertbaren Sicherheiten. Um ihre Schulden zu bezahlen, kann sie früher oder später nur die Steuerzahler von heute und von morgen haftbar machen. Um Auswüchse zu verhindern, wurde in der städtischen Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung bereits eine Schuldenbremse installiert. Wir haben es gehört: Die Nettoschuld pro Einwohner darf CHF 2'500.-- nicht überschreiten.

Die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge dank ausserordentlich hoher Unternehmenssteuern und der bemerkenswerten Budgettreue beim Personal- und Sachaufwand hat der Stadt Schaffhausen in den letzten drei Jahren solide Ertragsüberschüsse beschert. Die bessere Ertragslage führte zu einer deutlichen Verbesserung der Selbstfinanzierung und zu Finanzierungsüberschüssen. Die Nettoverschuldung konnte deutlich abgebaut werden. Ich gehe davon aus - und wir haben es auch bereits von Hermann Schlatter gehört - dass wir spätestens in der Jahresrechnung 2017 verwundert und befriedigt feststellen, dass die Stadt in den Status nettovermögend gewechselt hat. Auch die Bruttoverschuldung dürfte schmelzen wie der Schnee in der Frühlingssonne, soweit es die Fälligkeitsstrukturen der Darlehensschulden zulassen.

Das ist noch nicht alles. Im Rechnungsjahr 2016 wird wohl ein neues Polster – genannt finanzpolitische Reserve – auftauchen, damit die Gewinnsituation geglättet werden kann. Auch ist der Schuldenabbau im Moment nicht so dringend, weil weiterhin mit einem tiefen Zinsniveau gerechnet werden kann. Natürlich ist diese Entwicklung sehr erfreulich. Ob es unter diesen Umständen notwendig und angebracht ist, den

Handlungsspielraum der Stadt mit einer Schuldenlimite einzuschränken, scheint unserer Fraktion fraglich. Zudem kann durch die bevorstehende Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 eine neue höhere Bewertung des Finanzvermögens nötig machen, was die Verschuldungskennzahlen zusätzlich verbessern wird.

Wir sind der Meinung, dass Steuersenkungen nur vorgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service public ungefährdet ist. Die solide Finanzpolitik und die hohen Steuererträge der juristischen Personen in den letzten Jahren haben im städtischen Haushalt zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden, und es stellt sich die Frage, wie auf eine hoffentlich weiterhin positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten, und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten würden wieder Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Grundsätzlich teilt unsere Fraktion die vom Stadtrat gepflegte Drittelsregelung bei Überschüssen, nämlich je einen Drittel für Investitionen, für den Abbau der Schulden beziehungsweise neuerdings als Polster für die Abfederung von schwankenden Steuerträgen und einen Drittel für Steuerentlastungen einzusetzen.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Motion in der vorliegenden Form aus heutiger finanziell stabiler Sicht nicht überwiesen werden muss, weil sie zu wenig Handlungsspielraum gewährt. Wir befürchten, dass bei einer Priorisierung des Schuldenabbaus anstehende Investitionsvorhaben verzögert oder Leistungen gekappt werden könnten. Obwohl wir eine gewisse Sympathie für die Motion nicht verheimlichen können, wird die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion eine Überweisung der Motion wohl einheitlich ablehnen. “

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Wir haben diese Motion an der letzten Fraktionssitzung besprochen und sind relativ schnell zur einhelligen Meinung gekommen, dass der Vorstoss überflüssig und eine eigentliche Trotzreaktion auf die letzte Budgetdebatte ist, an der man die Steuerfussenkung verhindern wollte und weiterhin auch will.

In einem Punkt sind wir uns allerdings mit den Motionären einig. Wir geben ihnen recht, wenn man den Abbau der Bruttoschulden sukzessive vorantreiben muss und sollte, um den Berg auf eine erträgliche Höhe zu reduzieren, damit wir keine Sauerstoffmaske mehr mittragen müssen, um diesen zu besteigen. Wie Sie angesichts der letzten Abschlüsse der Stadtrechnung sicher gesehen haben – davon gehe ich eigentlich aus - ist der Stadtrat gewillt, und er tut dies auch, die Schulden abzubauen. Er zahlt die fälligen Darlehen zurück und schiebt diese nicht der nächsten Generation in die Schuhe.

Sie müssen sich aber auch vor Augen führen - und dies haben meine Vorredner bereits gesagt - dass der Abbau respektive die Rückzahlung des Fremdkapitals an eine bestimmte Zeitspanne gebunden ist und deshalb immer ein wenig hinterherhinken wird. Da auch meist ein Sachwert den Schulden gegenübersteht, sehe ich auch nicht wirklich ein Problem darin, dass sich der Stadtrat bei der Rückzahlung die nötige Zeit lässt.

Wenn wir nun dieser Motion folgen, tun wir den kommenden Generationen einen Bärendienst. Sie, meine Damen und Herren Motionäre, bekräftigen dies ja auch bei jeder Gelegenheit mit ihrem ewigen Mantra: Wir handeln für die kommenden Generationen. Genau mit diesem Papier aber schiessen Sie sich lediglich ins eigene Knie. Denn, wenn wir uns auf diese Motion einlassen, werden wir nur noch bedingt handlungsfähig sein. Sie ist ja nicht einmal als Schuldenbremse geeignet, da sie ungehemmte Investitionen weiterhin zulässt. Die hier beschriebene Bremse zieht nur in eine Richtung: Verhindern eines realen und konkurrenzfähigen Steuerfusses.

Die in der Motion angesprochenen zukünftigen Investitionen in die Infrastruktur und anstehende Sanierungen, es wurde bereits gesagt, bewegen sich in einer Grössenordnung, die wir sowieso nicht ohne Neuverschuldung stemmen können. Ausser natürlich, und dafür steht ja diese Motion, mit einer massiven Erhöhung des Steuerfusses, die aber dann im für Sie üblichen Giesskannenprinzip verteilt wird.

Mit der Vorfinanzierung von Projekten aus dem erzielten Gewinn, wie es der Stadtrat in den letzten zwei Jahren macht, sind wir auf dem richtigen Weg. So belasten uns diese Projekte in den kommenden Abschlüssen nicht mehr, da die Gelder zweckgebunden sind. Die auch schon angesprochene Drittelsregelung (Abbau von Schulden, Investition in die Infrastruktur und Steuersenkung) ist zielführender, kann von Jahr zu Jahr angepasst werden und lässt genügend Spielraum zu. Diese Regelung ist auch nicht festgeschrieben, und der Stadtrat ist frei, was und in welcher Höhe er die Gelder einsetzen und dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorlegen will. Zudem wird das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz auch weiterhin den Gemeinden die Möglichkeit geben, dass bei grossen, für den Standort wichtigen Investitionen eine projektbezogene Steuer erhoben werden kann. erinnern Sie sich an das Kantonsspital. Nur lassen Sie sich eines sagen: Davon ist unsere Fraktion gar nicht begeistert.

Ein Korsett, das uns nur die Luft zum Atmen nimmt, wollen wir nicht. Unsere Urgrossmütter, die für die Befreiung von diesem Unding gekämpft haben, würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie dies hören würden. Diese Motion aber zwingt uns in ein solches Korsett, und wir werden es dann in den nächsten 10-20 Jahren auch nicht mehr los. Es verursacht einen Stillstand, den niemand will. Diese Motion macht für uns keinen Sinn und ist unseres Erachtens rundweg abzulehnen. “

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Ich könnte jetzt die grossen Keulen auspacken und Grundsatzdebatten anzetteln. Zum Beispiel darüber, dass in unserem Geldsystem die Verschuldung nicht nur notwendig ist, um auf der anderen Seite eine Vermögensbildung zu ermöglichen. Die Verschuldung ist auf noch viel fundamentalerer Ebene notwendig, damit überhaupt Geld geschaffen wird.

Wir könnten dann erläutern, wo in einer Volkswirtschaft, die nicht ohne Schulden funktionieren kann, diese Schulden am besten angesiedelt wären. Soll der Staat als sicherster Schuldner Schulden anhäufen und so der Restvolkswirtschaft sichere Anlagemöglichkeiten bieten? Sollen sich hauptsächlich die Unternehmen verschulden, um durch Investitionen das Wirtschaftswachstum anzutreiben? Oder sollen sich gar die Privatpersonen verschulden, um die Nachfrage anzukurbeln?

Ich verzichte darauf, diese Gedanken weiter auszuführen, denn solch enorm wichtige Weichenstellungen für eine Volkswirtschaft können wir nicht auf der Ebene eines

Gemeindebudgets vornehmen. Kollege FÜRer kann gut für sich selber sprechen. Er hat Ihnen seine Motivation bereits vorgetragen. Ich mache es darum kurz:

Wir alle wissen, dass die „Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen“, was das Parlament anbetrifft, Humbug ist. Keiner von uns würde sich von diesem Papier davon abhalten lassen, an der Budgetdebatte gemäss seinen eigenen Überzeugungen abzustimmen.

Nun ist diese Verordnung aber auch eine Richtschnur für den Stadtrat, an die er sich bei der Ausarbeitung des Budgetvorschlags zu halten hat. Dies ist nicht ganz unwesentlich. Da wir diese Verordnung nun mal haben, ist es auch legitim, diese anpassen zu wollen. Die AL sieht in der durch die Motion FÜRer vorgeschlagenen Klausel zur Priorisierung des Schuldenabbaus eine Verbesserung der Verordnung und wird deshalb zustimmen. “

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

„Gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zur Motion Schuldenabbau vor Steuerfussenkung von Erstunterzeichner Urs FÜRer und 10 weiteren Mitunterzeichnern.

Die Motion verlangt die Anpassung der Verordnung zur Schuldenbremse, welche dieser Rat im Oktober 2015 beschlossen hat. Steuerfussenkungen sollen nur noch dann zulässig sein, wenn die Bruttoverschuldung unter CHF 100 Mio. liegt.

Das Anliegen der Motionäre, die Schulden abzubauen ist an sich berechtigt. Der Schuldenabbau ist deshalb auch eines der finanzpolitisch strategischen Ziele des Stadtrates. Wo stehen wir heute? Die Nettoverschuldung konnte in den letzten drei Jahren signifikant abgebaut werden und dürfte zum heutigen Tage der Nullgrenze nahe kommen.

Auch die Bruttoverschuldung konnte reduziert werden. Da die Darlehensrückzahlungen zeitlich an festgelegte Fälligkeiten gebunden sind, hinkt der Abbau der Bruttoverschuldung den in den letzten Jahren erreichten Finanzierungsüberschüssen hinterher. Wir sind aber auch hier sehr gut unterwegs. Mein Bereichsleiter, Ralph Kolb, der auf der Tribüne anwesend ist, und seine Abteilungsleiterin der Zentralverwaltung, Silke Zimmerling, haben uns die Zahlen zusammengetragen und auch eine Prognose der Entwicklung der Bruttoverschuldung gemacht. Sie sehen die Zahlen auf Seite 2, diese sind sehr erfreulich:

Wie Sie auf der Folie sehen, zeigt der provisorische Jahresabschluss 2016 eine Bruttoverschuldung per 31.12.2016 von CHF 165.5 Mio. Diese Zahl ist provisorisch, der Abschluss ist noch nicht gemacht. Aber sie zeigt klar die erfreuliche Tendenz des Schuldenabbaus in den letzten drei Jahren. Seit 2014 konnte die Nettoschuld um CHF 45 Mio. reduziert werden.

Basierend auf den Fälligkeiten unserer Darlehen wird die Bruttoverschuldung bis Ende dieses Jahres um weitere rund CHF 15 Mio. sinken können. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen, es handelt sich um eine Prognose.

Dies einleitend zur Ausgangslage. Sie sehen, der Stadtrat nimmt das Ziel des Schuldenabbaus sehr ernst, und wir sind sehr gut unterwegs. Wir sind uns gleichzeitig bewusst, dass wir beim Schuldenabbau/Bruttoverschuldung noch ein grosses

Potenzial haben. Entscheidend, ob wir gut wirtschaften oder über unsere Verhältnisse leben, ist der finanzpolitische Kurs, den der Stadtrat und der Grosse Stadtrat einschlagen. Zahlen und insbesondere Kennzahlen sind meist sehr trocken, darum erlaube ich mir, dies bildlich darzustellen (Folie 3).

Das finanzpolitische Cockpit des Stadtrates enthält im Wesentlichen vier Schubhebel, mit denen wir die finanzpolitischen Weichenstellungen festlegen können:

1. Aufwand und Ertrag in der Laufenden Rechnung
2. Höhe der Investitionen, aufgeteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen
3. Lohnsummenentwicklung
4. Steuerfuss

Diese vier Parameter bestimmen unseren Kurs. Damit steuern wir unser Flugzeug.

Bezüglich der Schuldenentwicklung haben wir drei Höhenmeter in unserem Cockpit:

1. Nettoverschuldung
2. Bruttoverschuldung beziehungsweise der Finanzierungssaldo
3. Eigenkapital

Natürlich gibt es noch weitere Kennzahlen, aber diese drei sind die wichtigsten für das Monitoring der Verschuldung. Mit diesen Kennzahlen messen wir schliesslich, ob unser Kurs finanzpolitisch erfolgreich war oder nicht. Das heisst, ob wir angemessen für unsere Verhältnisse gewirtschaftet haben oder ob wir über unsere Verhältnisse leben und eine Kurskorrektur notwendig ist.

Warum zeige ich Ihnen dies alles? Ja genau, wir haben Schubhebel. Diese sind unsere finanzpolitischen Stellschrauben, wo wir Einfluss nehmen können. Und wir haben Höhenmeter, damit können wir unseren Kurs messen.

Folie 4: Schauen wir uns nun an, wie die bisherige Schuldenbremse funktioniert: Unsere bisherige Schuldenbremse ist an einem Höhenmeter festgemacht, nämlich der Nettoschuld. Bei Überschreiten der Schuldenlimite muss der Stadtrat Massnahmen ergreifen, und dazu hat er – und dies ist wichtig – alle Schubhebel im Cockpit zur Verfügung.

Folie 5: Die Motion verlangt nun, dass wir einen der vier Schubhebel in eine Richtung blockieren und zwar in Abhängigkeit eines Höhenmeters. Die mit der Motion verlangte Limite kann heute nicht erfüllt werden und konnte dies auch nie in den letzten 15 Jahren (weiter zurück habe ich nicht nachgeschaut). Entsprechend wäre ein Schubhebel während längerer Zeit blockiert.

Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich würde lieber nicht in so einem Flugzeug sitzen, wo ein Schubhebel blockiert ist. Sondern ich würde lieber alle Schubhebel zur Verfügung haben, um auf Kurs zu bleiben und angemessen auf Turbulenzen reagieren zu können.

So viel zur Spielerei mit dem Cockpit als Einstieg und den Hintergründen der finanzpolitischen Steuerung.

Folie 6: Ganz grundsätzlich kann und muss man sich aber schon fragen, welche Kennzahl die richtige ist, um die Schuldenentwicklung und die Schuldenentwicklung richtig

einschätzen zu können. Hier greift der Vorstoss ein wichtiges Thema auf. Ein Thema, das mich in den letzten Jahren oft beschäftigt hat. Das Resultat ist auf dieser Folie zusammengefasst.

Die Folie fasst die Berechnung, Aussagekraft und Diskussion um Netto- und Bruttoverschuldung zusammen. Die Nettoverschuldung bildet die Schulden - wie der Name schon sagt - netto ab, und zwar unter Berücksichtigung des Finanzvermögens und der Darlehen an Betriebe und an den Kläranlagenverband. Die Bruttoverschuldung enthält hingegen sämtliches Fremdkapital, ohne Gegenrechnung von Finanzvermögen und ohne Abzug von betriebseigenen Darlehen. Nun, was sagen die Kennzahlen aus: Die Nettoverschuldung gibt Auskunft über die Verschuldungssituation. Es gibt allerdings ein paar Schönheitsfehler, zu denen ich später noch komme. Die Bruttoverschuldung ist relevant für die Einschätzung der Finanzierungssituation. Sie bildet die künftigen Verpflichtungen ab, und zwar völlig ungeachtet der allfällig gegenüberstehenden Werte. Zusammen mit der Zinsentwicklung ergibt sich aus der Bruttoschuld das Zinsrisiko. Und zuletzt kann mit der Bruttoschuld eine Aussage zur Bonität gemacht werden. Nun, Kennzahlen sind immer auch mit der notwendigen Vorsicht zu interpretieren.

Die Kennzahl Nettoverschuldung hat zwei Schönheitsfehler: Der erste Schönheitsfehler ist der, dass das Finanzvermögen streng genommen immer nach kaufmännischen Kriterien bewirtschaftet werden müsste. Dies ist in der Praxis, wie Sie wissen, aber leider nicht immer der Fall. Stichwort: Ehemalige Wohngenossenschaftsliegenschaft, welche wir vorübergehend nach dem Prinzip der Kostenmiete vermieten und nicht nach Marktmiete. Oder Stichwort Tanne, welches für die Stadt eine Nettoendite abwerfen wird, die nahe Null ist. Die Kennzahl Nettoverschuldung zeigt entsprechend eine etwas zu positive Sicht. Der zweite Schönheitsfehler der Nettoverschuldung liegt darin, dass unser Finanzvermögen mit HRM1 tendenziell unterbewertet ist. Dies wird mit HRM2 korrigiert werden, wie Sie auch in der Antwort zur Kleinen Anfrage von René Schmidt lesen konnten.

Gehen wir zur Bruttoverschuldung: Die Kennzahl Bruttoverschuldung eignet sich wie gesagt nur sehr beschränkt, um die Verschuldung zu beurteilen. Dies aus folgenden Gründen:

- Investitionen in Finanzvermögen haben Anlagencharakter und nicht Ausgabencharakter. Auch werthaltige Investitionen, wie zum Beispiel Landkäufe schlagen sich direkt in der Kennzahl Bruttoverschuldung nieder.
- Die Stadt spielt wegen der guten Konditionen bei der Fremdkapitalaufnahme Bank für die eigenen Betriebe und den Kläranlagenverband. Mit Rechnungsabschluss 2015 verzeichnen wir folgende Darlehen:
 - Verkehrsbetriebe: CHF 10 Mio.
 - Städtische Werke: CHF 25 Mio.
 - Kläranlagenverband: CHF 10 Mio.

Die letzte Problematik, auf die ich im Zusammenhang mit der Bruttoverschuldung hinweisen möchte, ist die zeitverzögerte Indikation. Der Abbau der Darlehensschulden hinkt wegen der zeitlich festgelegten Fälligkeiten den Finanzierungsüberschüssen hinterher. Das ist gerade jetzt zu beobachten und führt immer wieder zu Irritationen. Aus dem gleichen Grund gibt es auch keine Projektion der Bruttoverschuldung in die Zukunft. Wir zeigen im Finanzplan stattdessen den Finanzierungssaldo.

Fazit dieser langen Betrachtung: Beide Kennzahlen, die Nettoschuld und die

Bruttoschuld beziehungsweise für die prospektive Betrachtung der Finanzierungssaldo, sind also wichtig und können bei einer Schuldenbremse durchaus herangezogen werden.

Pro und Kontra zum Vorstoss:

Auf Folie 7 habe ich Ihnen die Vor- und Nachteile der Forderung der Motion zusammen getragen und gegenübergestellt.

Für den Vorstoss sprechen folgende Argumente:

- Der Druck, die Schulden rasch abzubauen, nimmt zu.
- Die Verordnung muss so oder so angepasst werden, und zwar nach der Einführung von HRM2, also voraussichtlich nach 2019 oder 2020. Dazu hat der Stadtrat aber bereits einen Auftrag vom Grossen Stadtrat erhalten.

Auf der Kontra-Seite gibt es einige Argumente mehr, nämlich folgende:

- Die Bruttoverschuldung ist zwar massgebend bei der Zinsbelastung, alleine betrachtet aber, wie vorher ausgeführt, keine gute Kennzahl zur Beurteilung der Finanzen. Dies insbesondere darum, weil die Gegenüberstellung der Anlagewerte ausgeblendet wird.
- Eine starre Verknüpfung der finanzpolitischen Ziele mit einer Marke auf der Bruttoverschuldung könnte zu Fehlanreizen führen, zum Beispiel zu einer künstlichen Zurückhaltung bei Investitionen, zu Darlehensaufnahme des Kläranlagenverbandes oder künftige verselbständigte Unternehmen bei Banken statt bei der Stadt oder zum Verzicht auf Landkäufe, die zum Beispiel für die Ansiedlung von Unternehmen wichtig sind. Das alles wäre schädlich für die Stadt.
- Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nach wie vor im Steuerwettbewerb stehen. Steuerentlastungen, wie wir sie aktuell vornehmen können, wirken stimulierend für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Mit der Motion würden wir das Signal aussenden, dass der Steuerfuss über eine längere Zeit nicht mehr gesenkt werden kann, und das wäre ein schlechtes Signal.
- Grundsätzlich muss und darf man sich auch die etwas philosophische Generationenfrage stellen: Die hohen städtischen Schulden wurden über Generationen aufgebaut. Nun darf oder muss man sich die Frage stellen: Ist es nun die Aufgabe einer Generation, nämlich unserer Generation, diese Schulden wieder abzubauen? Sind wir für alle – ich sage dies in Anführungszeichen – „finanzpolitische Sünden“ aller vorangehenden Generationen verantwortlich? Eine schwierige Frage, ich weiss. Ich glaube, wir sind uns aber einig, dass wir einen Beitrag leisten können und wollen, die Schulden abzubauen. So gesehen ist der massvolle und stetige Abbau der Schulden, wie wir das jetzt machen, auch richtig. Wir dürfen und müssen uns auch in diesen Jahren entwickeln können.

Fazit/Beurteilung:

Das Fazit aus Sicht des Stadtrates ist klar (Folie 8): Die Nachteile überwiegen klar. Das Festzurren des Steuerfusses und damit der Verlust von einem der Schalthebel zur finanzpolitischen Steuerung sind aus den genannten Gründen nicht zielführend. Wir brauchen in der finanzpolitischen Steuerung weiterhin die Flexibilität aller Instrumente. Der Stadtrat ist in der Vergangenheit immer gut damit gefahren, ausgewogene Lösungen zu präsentieren, zuletzt beim Budget 2017, bei dem dieser

Rat den austarierten Vorschlag des Stadtrates genehmigte. Wir wollen diesen Kurs auch künftig beibehalten.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Was wir aus diesem Vorstoss gelernt haben, ist Folgendes:

- Der Miteinbezug des Finanzierungssaldos – und damit der im Finanzplan relevanten Kennzahl für die Entwicklung der Bruttoverschuldung – kann bei der nächsten Revision der Schuldenbremse berücksichtigt werden. Wir haben dies im Stadtrat intensiv diskutiert und ich kann Ihnen an dieser Stelle – und auch zuhänden des Protokolls – versichern, dass wir den Finanzierungssaldo in unseren Vorschlag zur Revision der Schuldenbremse miteinbeziehen werden. Dies als Versprechen des Stadtrats.
- Bei Nichteinhaltung der Kriterien, soll aber nicht nur der Steuerfuss als alleinige Massnahme genannt werden, sondern es sollen wie bisher ganz allgemein “Massnahmen zu ergreifen” sein – dies schliesst Anpassungen an den anderen Schubhebel unseres Cockpits mit ein.
- Für die Revision der Schuldenbremse haben wir von diesem Parlament bereits einen Auftrag aus dem Jahre 2015 und brauchen deshalb keinen zweiten.

Damit schliesse ich meine Ausführungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.”

Urs Tanner (SP)

Votum

”Wenn ich von der Exekutive Versprechungen höre, werde ich irgendwie ein bisschen nervös. Sie alle haben den Rütlichwur der Finanzkantonsvertreter im Hintergrund der USRIII, dass die Steuern nicht erhöht werden. Versprechungen sind gut - und da wird mir wahrscheinlich sogar Walter Hotz zustimmen - Kompetenzen sind besser. Zum Glück hat der Grosse Stadtrat und allenfalls das Volk jeweils im Dezember des Jahres jeweils abschliessende Kompetenz.

Meine Damen und Herren, drei Gründe für den klugen Vorstoss von Kollege Fürer, der zufälligerweise in der gleichen Fraktion ist wie ich. Stadtrat Preisig bringt doch das Hauptargument. Er führt es dann leider ein bisschen falsch aus. Das ist diese ganze Cockpit-Logik, die ich auch als Zugfahrer sowieso nicht verstehe. Aber Stadtrat Preisig sagt korrekt: Diese Motion ist ein starker Druck für den Schuldenabbau. Das haben Sie richtig verstanden, und so soll es auch sein. Die Drittelsregelung des Stadtrates ist doch keines der zehn Gebote, das man als Parlament nicht brechen dürfte. Es wäre nicht verboten, sich einmal ein paar Jährchen nur um den Schuldenabbau zu kümmern. Das wäre die kluge Hausfrauen- und die kluge Hausmännerpolitik. Ich versuche ja auch, meine Hypothekschulden bis ich 70 bin abzubauen und damit ich nicht mehr arbeiten muss. Das funktioniert doch, und so machen Sie es privat genauso wie ich.

Zweitens gibt es Kreise im Rat, die so verzweifelt sind, dass sie auf der Suche nach Geld Land verkaufen wollen - zum Beispiel letztes Jahr Land am Lindli - damit sie investieren können. Das Resultat ist Ihnen bekannt, und ich muss es nicht nochmals herunterbeten.

Und drittens, das habe ich hier gar nie gehört: USRIII. Wenn Sie mit Ihren Hochrechnungen recht haben, und ich muss mich entschuldigen, dass die falsche Elite gewonnen hat und 60% Nein gestimmt hat, dann zügeln doch die Firmen jetzt alle und gehen nach Russland, China sowie Grossbritannien und die juristischen

Steuereinnahmen werden wegbrechen. Also, wenn Ihre Horrorszenarien, an die Sie geglaubt haben, tatsächlich stimmen, müssen Sie doch diesem Vorstoss umso mehr zustimmen, wenn Sie Ihren eigenen Worten wirklich noch glauben.“

Iren Eichenberger (ÖBS)**Votum**

”Ich möchte eines klarstellen: Ich lasse mich nicht in Geiselnahme nehmen weder von links noch von rechts und auch nicht von meinem sympathischen Fraktionskollegen, der Ihnen eigentlich die volle Unterstützung der ganzen Fraktion fast versprochen hat. Er hat doch noch ein bisschen Vorsicht walten lassen.

Aber ich muss sagen, ich finde Geiz nicht aus Prinzip geil. Ob Geiz beim Sparen oder Geiz beim Schulden abbauen, indem man diesen konsequent und immer ewig einfach fordert. Ich höre mir gerne vernünftige Argumente an, und teilweise überzeugen mich auch die durchaus seriös gemachten Argumente des Stadtrates. Aber was mir eben fehlt, ist in der Interpretation des Investitionshebels, dort, glaube ich, sehen Sie vor allem die Bautätigkeit - Investitionen, die wir irgendwie in Strukturen investieren. Ich denke, es gibt auch andere Investitionen, die ebenso nötig sind. Die ganze Familienförderung oder nur schon der Verzicht auf kleinliches Sparen - ich habe es schon bei der Budgetdebatte gesagt - auf beschämendes Sparen, beispielsweise bei den Beihilfebezügern oder der Abbau des Service public im öffentlichen Verkehr.

Ich sehe nicht ein, warum eine reiche Stadt sich diesen Fauxpas leisten und den Qualitätsverlust oder -verzicht will. Ich finde, das sollten wir nicht tun. Darum habe ich gerne noch etwas in der Hand, um sie ein bisschen “gefügig” zu machen. Sie können mir jetzt auf der Stelle zugestehen, dass Sie einverstanden sind und solche Dinge, wie eben der Abbau des öffentlichen Verkehrs, rückgängig gemacht werden. Dies werden Sie natürlich kaum tun, so naiv bin ich nicht. Aber eben gerade deshalb, weil für mich die Welt noch nicht in Ordnung ist, werde ich der Motion nicht zustimmen. Ich werde sie aber auch nicht ablehnen, ich werde mich enthalten.“

René Schmidt (GLP)**Votum**

”Urs Tanner hat mich natürlich mit seiner Frische und Dynamik schon etwas emotional aufgebracht, und das hat er vermutlich auch beabsichtigt. Gewisse Argumente lasse ich zu, aber etwas würde mich interessieren: Er hat hier noch seine persönliche Situation dargestellt, dass er auch eine Hypothek habe, die er bis 70 abzahlen möchte. Jetzt frage ich Sie: Warum zahlen Sie nicht in den nächsten fünf Jahren die Hypothek zurück, sondern sagen über einen gewissen Zeitraum, vernünftig, was machbar ist, was Sinn macht? Da sehe ich einen gewissen Widerspruch. Es hat mich einfach gereizt, Ihnen Widersprüche aufzuzeigen. Die anderen lasse ich jetzt.“

Urs Furer (SP)**Schlusswort**

”Ich habe ja am Anfang schon gesagt, man könnte direkt abstimmen. Es gibt doch noch einiges, das ich kurz erwähnen möchte:

Hermann Schlatter wirft mir eine Verhinderung von Steuersenkungen mit dieser Motion vor. Dies stimmt natürlich auch ein Stück weit. Aber ich stelle mich nicht gegen eine Steuersenkung per se. Wir haben Schulden, Schulden verpflichten zur Rückzahlung, und hier möchte ich zuerst den Hebel ansetzen. Das mit den Verpflichtungen ist so eine Sache. Ich habe Ihnen gesagt, in den nächsten fünf Jahren hätte die Stadt wirklich die Möglichkeiten, Verpflichtungen von rund CHF 100 Mio. zurückzuzahlen.

Zu Diego Faccani: Ein Korsett muss nicht per se einengen. Ein Korsett kann stützen, es soll ja auch stützen, es ist ein Halt, und genau diesen Halt brauchen wir auch. Es ist wichtig, dass wir uns nicht einfach irgendwie entwickeln und unsere Schulden darunter leiden.

Der Druck auf den Stadtrat, den SR Daniel Preisig richtig erkannt hat, wäre mit der Annahme meiner Motion grösser. Ich wäre natürlich sehr dankbar, wenn der Druck etwas höher wäre. Es freut mich, dass Sie doch noch zwei Pro-Punkte auf Ihrer Liste gefunden haben. Und ich muss sagen, die erste Darstellung mit der Entwicklung der Bruttoverschuldung geht ja in die Richtung, in die meine Motion auch geht."

Schlussabstimmung

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Stefan Marti (SP) übergibt die Sitzungsleitung zur Behandlung von Traktandum 2 an Vizepräsident Rainer Schmidig (EVP).

Traktandum 2 Postulat Stefan Marti vom 28. Juli 2016: Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit

Stefan Marti (SP)

Begründung

"Anlass zu diesem Postulat gab folgendes Erlebnis: Als ich wie so oft auf der Fahrradspur entlang der Bachstrasse etwa 50 Meter hinter einem Schulmädchen Richtung Rhein fuhr, öffnete sich plötzlich eine Autotür unerwartet im 90 Grad-Winkel quer über die Fahrradspur. Das Mädchen wich geistesgegenwärtig aus. Zum Glück kam niemand von hinten. Der Fahrer des schwarzen Mercedes-Kombis, ein älterer stadtbekannter Politiker, stieg aus, als ich auf der Höhe des Wagens war. Er erkannte mich nicht.

Im Strassenverkehr geht alles oft sehr schnell zu und her. Und wäre ich ein weniger verständnisvoller, weniger friedfertiger Mensch, wäre es wohl zu einem zwar nicht physischen, aber verbalen Zusammenstoss gekommen. Wie ein paar Wochen später, als ich tatsächlich mit einer Autotür kollidierte und, wie man so nett sagt, die Contenance etwas verlor.

Ich bin ja selber auch Autofahrer. Ist es nicht manchmal so, dass man in Gedanken ist, vielleicht geplagt von den Anfeindungen des politischen Gegners oder weil man sonst einfach nur in eine Richtung schaut? Die Frage ist: Wie kann man andere Menschen vor solchen unwillkürlichen und nicht erwünschten Absenzen besser schützen?

Ich bin überzeugt, dass eine deutlichere Markierung der Radwege das Risiko für Radfahrer, Opfer zu werden, und auf der anderen Seite für Autofahrer, Täter zu werden, wesentlich verringern würde. Plus - und dies ist mir noch fast wichtiger - besser markierte sicherere Radwege bewegen mehr Leute dazu, aufs Fahrrad umzusteigen. Viele Leute würden nämlich gerne mehr Fahrrad fahren, aber die

Strassen sind ihnen einfach zu wenig sicher.

Die Zukunft des Nahverkehrs gehört einfach dem Langsamverkehr, dem Fahrrad, und zwar spätestens in 30 Jahren, wenn die Öl-Quellen langsam versiegen. Schaffhausen sollte jetzt schon die Weichen für die Zukunft stellen und alles daran setzen, dass mehr Menschen in der Stadt das Fahrrad benutzen. Das ist nicht nur besser für die Luft, es hat weniger Atemwegserkrankungen zur Folge und spart massiv Kosten. Das ist ein grosser Vorteil. Kürzlich haben wir erfahren, dass die Autoindustrie Abgaswerte auf unfaire verantwortungslose Weise manipuliert hatte und neun von zehn Dieselfahrzeugen eigentlich aus dem Verkehr gezogen werden müssten. Aber das ist ein anderes Thema.

Meine Damen und Herren, tun wir doch das Mögliche, machen wir kleine Schritte: Velofahren soll, muss sicherer und attraktiver werden, damit mehr Leute aufs Fahrrad umsteigen. Wenn man aber durch Schaffhausens Städtchen mit dem Velo fährt - und das sollten die zuständigen Abteilungen - ja, das sollten Sie alle - vielleicht einmal tun: Alle Radwege in der Stadt abfahren. Man muss leider feststellen, dass trotz einigen guten Beispielen die Radwegmarkierungen an verschiedenen Stellen sträflich vernachlässigt wurden, wie Sie auf den Bildern, die ich hier gerne herumreiche, sehen können.

Wissen Sie, was mich sehr beeindruckt hat, als ich per Zufall im Fernseher die Fahrt von Donald Trump durch Washington sah? In diesem Washington DC hat es wirklich perfekte Radwegmarkierungen. Zwar keine roten, aber sie sind sehr deutlich zu sehen. In Schaffhausen sind die Radwegmarkierungen teilweise praktisch unkenntlich geworden. Insbesondere entlang der Münsterplatzes und des Schützengrabens kann man schon von sträflicher Vernachlässigung des Unterhalts sprechen. Für Autofahrer sind die Velospuren kaum mehr sicht- und erkennbar. Und es ist deshalb für den Autofahrer auch nicht so einfach zu sehen, warum hier Velofahrer überhaupt fahren dürfen.

Seit dem 1. Januar 2014 ist eine Weisung des Bundesamtes für Strassen (Astra) betreffend „Besondere Markierungen auf der Fahrbahn“ in Kraft. Sie gibt vor, an welchen Orten und in welcher Form Strassen eingefärbt werden sollten und müssen. So ist zum Beispiel rote Farbe dort anzubringen, *«wo eine erhöhte Gefahr besteht, dass der motorisierte Verkehr beim Queren des Radstreifens das Vortrittsrecht des Radfahrers missachtet»*. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Münsterplatz oder beim Schützengraben, wo die Autos das Fahrrecht von Radfahrern nur schlecht erkennen können und Autos beim Einparkieren und auch beim Ausparkieren den Fahrradstreifen überqueren müssen. Auch an der Bachstrasse, wo ein langer Parkstreifen eine grosse Gefahr für Radfahrer bedeutet und zudem die Radspur von Rechtsabbiegern überquert wird. Bei der Auswahl der zu markierenden neuralgischen Radwegstrecken können Ihnen sicher Pro Velo und die vorgeschlagene Velotour sehr behilflich sein.

Selbstverständlich bestehen wir hier nicht auf der Farbe Rot - von mir aus darf es auch Gelb, Blau oder Grün sein, und ich wäre schon hoch erfreut, wenn nur schon die bestehenden verblassten Markierungen aufgefrischt würden. Das wäre doch das Mindeste, das man verlangen könnte, auch ohne dass es dazu einen politischen Vorstoss braucht.

In der Hoffnung, dass ich Sie überzeugen konnte, freue ich mich auf eine grossmehrheitliche Zustimmung zu möglichst vielen Farbtupfern im grauen Alltag des Strassenverkehrs. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

”Der Stadtrat nimmt zum Postulat von Stefan Marti wie folgt Stellung: Bei der Prüfung möglicher Massnahmen wird von folgenden drei Anwendungsbereichen der roten Farbe ausgegangen:

1. Einbahnstrassen (Entgegenfahrrecht)
2. Längsparkierung entlang von Radstreifen (dies wurde erwähnt)
3. Überquerung der Radspur durch Abbiegebeziehungen

Zudem wurden die drei Fachstellen Pro Velo, Fachstelle Langsamverkehr und Stadtpolizei, Abteilung Signalisation, befragt und folgende Dokumente zugezogen:

1. UVEK-Weisung über besondere Markierungen auf der Fahrbahn (Ziffer 6, Rote Einfärbung von Radstreifen an Gefahrenstellen), gültig seit 1. Januar 2014
2. Unfallstatistik der Kantonspolizei, Gemeldete Velounfälle im Zeitraum 2011 bis 2015
3. Stellungnahme Pro Velo Schaffhausen vom 16. September 2016
4. Liste der Fachstelle Langsamverkehr zu potenziellen Gefahrenstellen

In der UVEK-Weisung ist klar geregelt, dass Roteinfärbungen nur im Zusammenhang mit Radstreifen zugelassen sind. Möglich sind Verzweigungs- oder Einspurbereiche bei Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen, wenn eine erhöhte Gefahr besteht, dass das Vortrittsrecht der Radfahrer beim Queren des Radstreifens missachtet wird. Gemeint sind somit nicht nur Unfallstellen, sondern auch potenzielle Gefahrenstellen. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Beinahe-Unfälle und Bagatellen nicht gemeldet werden.

Folgende Massnahmen wurden im Rahmen der Postulatsstellungnahme von den besagten drei Fachstellen Pro Velo, Fachstelle Langsamverkehr und Stadtpolizei, Abteilung Signalisation, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat geprüft.

Einbahnstrassen: Gemäss UVEK-Weisung dürfen nur Radstreifen rot eingefärbt werden. Die im Postulat genannten Beispiele sind keine Radstreifen, sondern lediglich Velopiktogramme. Ferner handelt es sich bei Einbahnstrassen nicht um Querungsstellen von Radstreifen. Rote Markierungen sind somit hier nicht zugelassen.

Längsparkierung: Der Stadtrat bezweifelt, dass die UVEK-Weisung die Querung von Radstreifen bei einer Längsparkierung miteinschliesst. Handelt es sich dabei doch weder um eine effektive Einspurstrecke noch um eine Verzweigung. Aus Sicht des Stadtrates müssten diese Bereiche auf andere Weise sicherer gemacht werden. In anderen Kantonen sieht man hierfür eine Abstandsmarkierung zwischen dem Radstreifen und dem Parkfeld vor, der eine Breite von 0.50 bis 0.75cm aufweist. Das grösste Problem an solchen Situationen entsteht dann, wenn die Velofahrer durch den Radstreifen bedingt zu nahe an die parkierten Autos gedrängt werden und gleichzeitig eine Türe geöffnet wird. Daran ändert auch die rote Farbe nichts. Die Fahrzeugführer öffnen die Türe Richtung Fahrbahn auch aus Eigeninteresse vorsichtig. Wichtig ist dabei aber der Abstand zum Radstreifen, welcher heute vielerorts fehlt und nachgebessert werden sollte.

Überquerung der Radspur durch Abbiegebeziehungen. Überquerungen der Radspur in Einspurbereichen: Es ist im Sinne der UVEK-Weisung, solche Stellen rot einzufärben.

Die Fachstellen haben ihre Listen miteinander abgeglichen und sehen folgende Bereiche als richtig:

- Spitalstrasse, Richtung Hochstrasse
- Fischerhäuserstrasse, Richtung Rheinbrücke Feuerthalen
- Bachstrasse zwischen Güterbahnhof und Zugunterführung, Richtung Rhein
- Bachstrasse zwischen Moserstrasse und Rheinuferstrasse, Richtung Rhein (Projekt)
- Bachstrasse, zwischen Gega-Schulhaus und Feuerwehrdepot, Richtung Emmersberg (Projekt)

Überquerungen der Radspur bei Einmündungen: Es ist im Sinne der UVEK-Weisung, solche Stellen rot einzufärben. Die Listen der Fachstellen sowie Unfallhäufungen gemäss Unfallstatistik wurden abgeglichen und sehen folgende gemeinsame Nennungen als möglich; die jedoch noch zu verifizieren sind:

- Rheinbrücke Feuerthalen/Rheinuferstrasse, Richtung Moserstrasse, Veloparkierung
- Bachstrasse/Adlerstrasse über Kreuzung, Richtung Rhein
- Bachstrasse/Schützengraben, Richtung Rhein
- Bachstrasse/Moserstrasse, Richtung Rhein (Projekt)
- Bachstrasse/Repfergasse, Richtung Rhein
- Bachstrasse/Webergasse, Richtung Rhein
- Buchthalerstrasse/Rheinholdenstrasse, Richtung Buchthalen
- Mühlentalstrasse/Lochstrasse, Richtung Bahnhof
- Rietstrasse/Sonnenburggutstrasse, Richtung Bahnhof
- Ebnatstrasse/Ernst Hombergerstrasse, Richtung Falkenegg
- Ebnatstrasse/Ausfahrt Jumbo, Richtung Industrie Ebnat
- Schweizersbildstrasse/Autobahnausfahrt Schweizersbild
- Gemsgasse/Autobahnausfahrt Schweizersbild (Projekt)

Diese Liste ist nicht abschliessend, es wurde in der Zusammenarbeit ein erster Start gemacht.

Zu dieser Verifizierung, die ich genannt habe: Einige der genannten Kreuzungen wären mit baulichen Massnahmen besser zu lösen als mit einer roten Markierung. Es wird empfohlen zu verifizieren, wo kurzfristig bauliche Verbesserungen möglich sind. Dort soll auf eine rote Markierung verzichtet werden. Bei den anderen Kreuzungen soll sie angebracht werden (eventuell nur vorübergehend, bis bauliche Verbesserungen realisiert werden können).

Grundhaltung der befragten Fachstellen: Pro Velo sieht grundsätzlich bei allen Einmündungen mit Radstreifen eine Roteinfärbung als Lösung. Auch die Fachstelle Langsamverkehr hat auf ihrer Liste weitere mögliche Kreuzungen aufgeführt. Die Abteilung Signalisation der Stadtpolizei ist jedoch der Meinung, dass mit der Signalfarbe rot vorsichtig und zurückhaltend umgegangen werden soll, damit deren Wirksamkeit nicht gefährdet wird. Zu viele rote Stellen können auch zu einem Gewöhnungseffekt führen, was kontraproduktiv wirkt.

Auf den Listen von Pro Velo und der Fachstelle Langsamverkehr sowie im Gespräch unter den Fachstellen wurden noch weitere potenzielle Gefahrenstellen identifiziert, die jedoch nicht mit roter Farbe zu lösen sind. Entsprechende Besichtigungen könnten

durchgeführt werden.

Empfehlung des Stadtrates: Aufgrund der Rückmeldungen der Fachstellen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und vertieft Abklärungen vorzunehmen, wo eine Roteinfärbung und wo bauliche Massnahmen sinnvoll sind. Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat hernach Bericht über die Umsetzung erstatten. “

Edgar Zehnder (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Wo sich Velos und Autos die Strasse teilen müssen, da gibt es leider oft auch Krach. Mancher Velofahrer ist ein Rennfahrer oder fühlt sich mindestens wie Fabian Cancellara. Oft kommt es den Zweiradfahrern einer Erniedrigung gleich, mit ihrem Velo anzuhalten. Man fährt über den Fussgängerstreifen und umschifft elegant jedes Rotlicht. Nicht selten leider einhändig mit erhobenem Stinkefinger quer über die Kreuzung. Ich habe schon alles erlebt, da könnte man wirklich rot sehen.

Ich denke, wenn man die Sicherheit auf den Strassen und vor allem für die Velofahrer erhöhen möchte, wäre es sicher auch wichtig, neben den Ideen, die jetzt von Stefan Marti kamen und auch nach den Ausführungen des Stadtrates, dass man an sich selber arbeitet. Der Velofahrer hat sehr viel selber in der Hand. Und zwar gilt dies auf Strassen ebenso wie im Wald. Wenn ich im Wald mit meinem Pferd unterwegs bin, gibt es immer wieder Situationen, die bedenklich sind. Es gibt auch nette Velofahrer, die läuten und das Pferd erschrecken. Es gibt aber auch andere, die einfach angeschlichen kommen und alle erschrecken. Und zu guter Letzt noch die wirklich vernünftigen Leute im Wald.

Es wäre interessant zu hören, wie viele Unfälle es wirklich im Velobereich gibt. Velounfälle sind immer brutal – Sie wissen, dass ich selbst Kinder habe. Jedes Mal, wenn meine Kinder zur Schule gehen und ich in diesem Moment zuhause bin, sage ich zu ihnen: *“Passt auf, wenn ihr mit dem Velo geht, passt auf wegen der Autos, passt auf wegen des Ausrutschens.”* Ich habe vermutlich selten so viel Angst, wie dann, wenn die Kinder mit dem Velo unterwegs sind. Obwohl ich weiss, dass es eine gute Körperbetätigung ist, die ich auch sehr unterstütze. Aber es ist nicht sehr einfach für gewisse Leute, mit dem Fahrrad die Steigstrasse herunterzufahren. Das gibt es wirklich, auch bei uns.

Wo ist denn der grosse Unterschied vom Velofahrer zum Autofahrer? Oft wird nicht darauf geachtet, dass der Velofahrer zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern gehört. Und deshalb habe ich eigentlich kein Verständnis oder kann nur Unverständnis sehen für solches Fehlverhalten der Velofahrer. Hier wäre wohl ein Kurs mit Pro Velo nützlicher als nur Farbe auf dem Boden.

Aber ich kann dem Vorstoss von Stefan Marti ehrlicherweise auch etwas Gutes abgewinnen und liege mit meiner Meinung vielleicht nicht auf der Parteilinie. Es wird sich dann am Schluss zeigen, wie die Abstimmung läuft. Was mir grundsätzlich nicht gefällt, ist, dass Vorstösse abgeschrieben werden. Man kann durchaus den grünen Nationalrat Balthasar Glättli bemühen, der ja im Jahr 2012 die ganze Sache angestossen hat, weil ja bis vor kurzem, das heisst in den letzten fünf Jahren, diese Farbe verboten war. Auch wenn man solche Auswüchse in der Schweiz immer wieder gesehen hat, waren sie eigentlich verboten. Und man muss nach geltendem Recht immer in Bundes-Bern anfragen, wenn man so etwas wollte. Ob man es gemacht hat, als Stadt oder als Kanton, ist etwas Anderes. Wir kennen unseren Kantönligeist. Aber man muss jedes Mal eine Bewilligung holen.

Und das hat 2012 mit der Motion von Glättli dann aufgehört. Es ist im Ständerat sogar ohne Diskussion durch den Rat gegangen. Der Bundesrat hat auch ganz klar dazu Stellung genommen und gesagt, dass Radstreifen für Velofahrer mit Markierungen in roter Farbe sicherer sind. Das ist eine Wahrheit, die man nicht absprechen kann.

Grundsätzlich ist es natürlich so, dass es sicher auch Leute in unserer Fraktion gibt, die keine Freude an abgeschriebenen Vorstössen haben. Ich möchte davon absehen und lieber Probleme konkret angehen. Ich danke dem Stadtrat für die wirklich guten Ausführungen. Es ist für mich sehr wichtig, dass man realisiert, dass man im Strassenverkehrsgesetz nicht einfach überall Farbe anschmieren kann. Ich verstehe zum Beispiel heute noch nicht, was das im Gräfler beziehungsweise an der Hochstrasse mit den grünen Belägen soll. Sind denn grüne Beläge etwas Gutes oder rote etwas Schlechtes? Was wollte man mit den Farben sagen? Oder muss man am Schluss noch anschreiben, was grün und was gelb bedeutet?

Stefan Marti hat vorhin davon gesprochen, dass er sich auf die Farbtupfer freut. Ich freue mich überhaupt nicht auf die Farbtupfer, ich sage es offen, weil diese auch negative Punkte haben. Ich denke an die Fussgängerstreifen, darüber haben wir auch schon diskutiert. Es sind auch Vorstösse hängig zum Thema Fussgängerstreifen, die in der Stadt Schaffhausen sehr schlecht markiert sind. Der Stadtrat hat dies realisiert, und es geht etwas. Aber der Fussgängerstreifen ist mit Farbe. Aber Farbe ist im Zusammenhang mit Velofahren bei nassen Verhältnissen - und dies können Sie mir glauben, so viel bin auch ich schon Velo gefahren – ein Widerspruch in sich, wenn man auf Sicherheit bedacht ist. Ich denke, es gibt bessere Lösungen als Farbe.

Wir haben beispielsweise in Wallisellen an einer Kreuzung einen mit rot eingefärbten Belag, ein rotes Bitumen und ein schwarzes Bitumen zur Markierung der Kreuzung. Die Dämpfe sind leider nicht ganz unbedenklich für die Mitarbeiter. Aber das muss Euch ja nicht stören, diese sind ja eingebaut bis der Velofahrer kommt. Also kann man es den Strassenbauern überlassen.

Es gilt zu überlegen, ob Farbe überhaupt das Richtige wäre. Aber dies hat ja nichts damit zu tun, was Stefan Marti möchte. Stefan Marti möchte markieren, und hier gibt es schlauere und schlechtere Lösungen. Ich möchte dem Stadtrat empfehlen, dass, wenn er irgendwo etwas farbig machen möchte, mit diesen Farbtupfern vorsichtig umgegangen werden sollte.

Dann fände ich es sehr schön, wenn neben Pro Velo weitere Verbände für solche Sachen angefragt würden. Es gibt ja schliesslich auch noch eine Kommission, die sich sicher lieber mit solchen Vorstössen als mit anderen, die wir auch schon auf dem Tisch hatten, herumschlagen würde. Es gibt ja dann eine Vorlage zu diesem Thema. Ich habe aber auch SR Simon Stocker vorhin gehört, als er gesagt hat: *“Wenn wir das ausgeführt haben, können wir informieren.”* Ich finde es eine komische Aussage, vielleicht kann er diese noch etwas präzisieren. Ich denke, wir würden im Rat eher erwarten, dass ein Vorschlag dazu kommt, was der Stadtrat machen will, was es kostet und wie man die Massnahmen umsetzen möchte.

Mir ist wichtig, dass man nur an sehr neuralgischen Stellen etwas macht. Es kann nicht sein, dass ganze Fahrspuren oder ganze Velowege von A nach Z markiert werden. Wenn es neuralgische Stellen sind, die im Strassenverkehrsgesetz erlaubt sind, kann ich mich sicher damit anfreunden.

Man darf auch hier die Kosten nicht vergessen und keineswegs unterschätzen. Der

rote Belag ist in etwa drei Mal teurer als der normale Belag. Vielleicht könnte man das ja im Zuge einer Renovation der Strassen machen oder wenn diese sowieso gebaut würde.

Ich kann Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion abschliessend mitteilen: Sie wird uneinheitlich sein. Ich kann mir vorstellen, dass es Ja-Stimmen zum Vorstoss geben wird, aber sicher auch Nein-Stimmen. Das lassen wir noch offen."

Ernst Yak Sulzberger (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Ich werde Ihnen im Anschluss den Standpunkt der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion bekanntgeben:

Selbstverständlich wären uns grüne Markierungen sympathischer. Aber der bürgerlich-dominierte Bund hat sich nun einmal für rot entschieden. Aber auch unsere Kollegen mit Fensterplatz brauchen nicht zu befürchten, dass nun die ganze Stadt rot eingefärbt wird.

SR Simon Stocker hat das gut ausgeführt. Wenn Sie sich die Vorschriften genau ansehen, werden Sie merken, dass sie sehr restriktiv sind. Es braucht eine Hauptstrasse oder eine vortrittsberechtigte Gegenstrasse mit starkem Verkehr. Damit fällt zum Beispiel der Schützengraben weg. Es braucht durchgehend markierte Radstreifen, damit fällt der Münsterplatz weg. Es darf nur in Einspurstrecken und in Verzweigungsbereichen markiert werden. Damit wird es keine durchgehend, kilometerlange rotmarkierte Radstreifen geben. Und es muss querenden Motorverkehr geben, damit ist das Problem mit der sich öffnenden Tür auf der Bachstrasse auch nicht zu lösen.

Es gibt aber neuralgische Punkte, denen man seine Aufmerksamkeit widmen sollte, und der Langsamverkehr hat Schutz verdient, er hat ihn auch zu Gute. Wir sind nicht alle hundertprozentig überzeugt, dass die rote Markierung in jedem Fall den Zweck erfüllt. Wir sind aber überzeugt davon, dass die Stadt Mass halten wird, bei der Auswahl der zu markierenden Stellen. Die Mittelfraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Stefan Marti, Sie verwirren mich einigermassen. Das Postulat hiess "Rote Fahrradspur-Markierungen für mehr Sicherheit". Nun haben Sie aber auch noch von anderen Markierungen gesprochen, weisse, grüne, gelbe.

Unsere Fraktion hat dieses Postulat intensiv diskutiert, denn viele von uns sind begeisterte Velofahrer und daher sehr dafür, die Sicherheit der Radfahrer zu verbessern. Erreichen wir das mit roten Fahrradspuren? Wissen Sie alle, wie Sie sich auf roten Fahrradspuren zu verhalten haben? Was bedeuten grüne Fahrradspuren? Eben, Sie werden zugeben müssen, es mindestens bis zur Einreichung dieses Postulat nicht gewusst zu haben. Mehr Signalisationen führen nicht zu mehr Sicherheit, sondern Sie lenken von der Beachtung des Verkehrs ab. Ganz wichtig erscheint uns, dass die Fahrradfahrer sich nicht in einer falschen Sicherheit fühlen dürfen, sondern sich auf den Verkehr konzentrieren sollen. Erfahrungsberichte aus anderen Städten, die rote Fahrradspuren eingeführt haben, zeigen, dass der Umgang damit unbekannt ist und daher keine zusätzliche Sicherheit bietet.

Rote Fahrradspuren, wir haben es bereits mehrfach gehört, sind nur zulässig auf Haupt- und vortrittsberechtigten Nebenstrassen. Der Münsterplatz ist mir zum Beispiel nicht als wirklicher Highway bekannt und sogar eine Begegnungszone, also da wäre es sicher nicht möglich. Und auch in unserem beschaulichen Schaffhausen gibt es nicht viele weitere Möglichkeiten, was wiederum dazu führen könnte, dass die Markierungen unbekannt bleiben, und man nicht weiss, wie man sich zu verhalten hat.

Deshalb halten wir diesen Prüfungsauftrag nicht für sinnvoll und erachten es als reine Zusatzbeschäftigung für unsere Verwaltung. Die Fraktion der FDP/JFSH ist einstimmig dafür, dieses Postulat nicht zu überweisen. “

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Die Fraktion der AL begrüsst grundsätzlich sämtliche Anstrengungen, die den Langsamverkehr fördern oder zu dessen erhöhter Sicherheit beitragen. So halten wir auch die Weisung des UVEK bezüglich rot eingefärbter Fahrradstreifen an neuralgischen Stellen für sinnvoll.

Daher danken wir Stefan Marti für das Einbringen seines Begehrens und sehen keine Gründe, diesem nicht Folge zu leisten. In diesem Sinne empfehlen wir, das Postulat für erheblich zu erklären und eine Umsetzung der rot eingefärbten Fahrradspuren in die Wege zu leiten.”

SR Simon Stocker

Votum

”Ich wurde angesprochen und nehme sehr gerne dazu Stellung. Vielleicht nochmals einleitend - Sie haben das Wort “Selbstverantwortung” angesprochen. Keine Farbe auf der Strasse übernimmt die Verantwortung für die Verkehrsteilnehmer. Das müssen sie selber machen, Autofahrer, Velofahrer, Fussgänger und Töfffahrer. Aber farbige Spuren auf der Fahrbahn sind sinnvoll. Es ist mir hoffentlich gelungen aufzuzeigen, dass wir dies sehr zurückhaltend machen werden. Wo nötig, machen wir bauliche Massnahmen. Die Beantwortung des Vorstosses hat aufgezeigt, dass es gewisse Bereiche gibt, wo Farbe nicht erlaubt ist. Wir werden dies also sehr zurückhaltend machen und abschätzen, wo Farbe und wo Bauliches notwendig ist. Wir werden dort, wo Strassenbeläge aufgebrochen werden, versuchen, gleichzeitig Markierungen optimal umzusetzen, damit wir nicht doppelte Arbeit leisten müssen.

Es wurde auch noch die Frage nach der Umsetzung des Postulates aufgeworfen. Der Stadtrat macht es wie bei jedem anderen Postulat. Sollte es überwiesen werden, haben wir zwei Jahre Zeit, um dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten. Wir machen es innerhalb der normalen Budgetkompetenz. Wenn wir den Auftrag im Rahmen der normalen Arbeiten erledigen können, werden wir diese innerhalb der Stadtverwaltung machen. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, werden wir diese im Rahmen des Budgets beantragen. Wir haben keine speziellen Absichten, den Auftrag anders umzusetzen, als dies üblicherweise der Fall ist. Eine Möglichkeit wäre selbstverständlich, die entsprechende Baukommission mindestens anzufragen oder ihr aufzuzeigen, wie die geplante Umsetzung aussieht. Dies wäre eine Möglichkeit. Ich werde dies mit dem Präsidenten der Fachkommission Bau besprechen und abklären. So viel zu den roten Farbstreifen.

Mir brennt es unter den Nägeln, etwas zu den grünen Farbstreifen zu sagen. Ich habe diese auch gesehen. Das hat folgenden Hintergrund: Es ist ein Testversuch, und der grüne Fahrstreifen ist gar nicht unbedingt für Fahrräder gedacht, sondern es ist eine

Tempo-30-Zone. Mit dem grünen Fahrstreifen versucht man, die 30er-Zone optisch einzugrenzen. Der Effekt - er wird dann ausgewertet - wird dazu führen, dass Autofahrer sich nicht auf dem grünen Fahrstreifen bewegen, sondern sich im Fahrraum näher kreuzen und sich dadurch langsamer im Verkehr bewegen. Erste Versuche haben gezeigt, dass es hilft. Jetzt werden erste Versuche an der Hochstrasse durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Aber auch hier sind wir mit solchen farbigen Streifen zurückhaltend. Sie haben die Problematik ja auch erwähnt: Farbe, Teer und Fahrräder vertragen sich nicht nur optimal. Bei nassen Belägen kann das durchaus zu Herausforderungen führen. Dies nur als Ergänzung zum grünen Fahrstreifen, der nicht mit den roten zu tun hat. "

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

"Der Postulant begründet sein Postulat mit Sicherheit. Markierungen sollen die Sicherheit erhöhen. Dazu ist wohl nichts einzuwenden. Es gibt aber auch heute geltende Verkehrsregeln, wie zum Beispiel Rotlicht, Einbahnstrassen und Vortritts-Regeln. Ich fahre auch mit dem Velo, wenn auch nicht regelmässig, und kann damit klar belegen, dass ich nichts gegen Velofahrer habe.

In den letzten Tagen habe ich aber folgende Beobachtungen gemacht: Die Rotlichtunterführung bei der AMAG wurde von mehreren Velofahrern hintereinander trotz Gegenverkehr nicht beachtet. Das Rotlicht Schlagbaumstrasse wurde ebenfalls nicht beachtet, trotz Gegenverkehr. Das Rotlicht Bachstrasse auf der Höhe des Modehauses Ehrbar wurde von mehreren Velofahrern missachtet. Eine Velofahrerin ist sogar rechts beim Ehrbar trotz Einbahnstrasse und Gegenverkehr abgebogen. Auch beim Kreisel gibt es Vortrittsregeln, die nicht eingehalten werden. Ich könnte noch beliebige Beispiele aufzählen.

Mit den Beispielen möchte ich nur aufzeigen, dass wohl einige Unfälle oder brenzlige Situationen vermieden hätten werden können, wenn die Regeln eingehalten würden. Wenn sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Verkehrsregeln halten, kann die Sicherheit mit Farbe alleine nicht erhöht werden. Eventuell müsste man Velofahrer wie den motorisierten Verkehr büssen, wenn sie sich nicht an die Regeln halten.

Ich kann aus diesen Gründen das Postulat leider nicht unterstützen."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Nur eine ganz kleine Korrektur oder Präzisierung: Die grüne Markierung ist nicht nur im 30er-Zonen-Bereich, sondern bereits viel früher im 50er-Zonen-Bereich bei der Hochstrasse zu finden."

Stefan Marti (SP)**Schlusswort**

"Vielen Dank für die vielen interessanten und spannenden Beiträge. Ich habe noch Zahlen zu Unfallverursachern punkto "Wann ist der Velofahrer schuld" recherchiert: Bei den Kollisionen mit Autos ist es doch in 74% der Fälle das Auto, vor dem man die Radfahrer schützen muss. Es kommt aber auch vor, dass die Radfahrer die Schuld tragen. Bei Lastwagen sind sogar in 78% die Lastwagenfahrer schuldig.

Zu Edgar Zehnder: Es ist mir schon klar, dass nicht einfach rote Farbe irgendwie auf die Strasse gemalt werden kann. Dies muss Profis überlassen werden, die wissen, wie man solche Sachen macht, damit sie auch nachhaltig sind.

Zu Stephan P. Schlatter, wie man sich auf den roten Spuren verhält: Die rote Spur ist eigentlich dazu da, damit Autofahrer wissen, dass sie dort nicht fahren dürfen. Dies wäre die Regel, die man beachten muss. An alle, die ab und zu zwischen Büsingen und Dörflingen, vielleicht sogar nach Gailingen fahren, möchte ich Folgendes schildern: Dort hat es kürzlich einen schweren Unfall gegeben, weil vom Waldhaus her ein Autofahrer einfach quer in die Strasse gefahren ist, sogar mit einer Mitarbeiterin unserer Stadt. Seither hat es dort wirklich deutlich rote Markierungen. Und wer diese nicht mehr sieht, sollte schnellstmöglich den Führerschein abgeben.

Ich habe volles Vertrauen in den Stadtrat, dass er innerhalb zwei Jahren eine vernünftige und finanziell tragbare Umsetzung erarbeitet, ohne die ganze Stadt rot anzumalen. Davon gehe ich jetzt einmal aus. Ich hoffe, dass bereits vorher die gelben, stark verblichenen Markierungen aufgefrischt werden. „

Schlussabstimmung

Urs Tanner (SP) verlangt Abstimmung auf Namensaufruf. Diese wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:12 Stimmen überwiesen.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

„Wir benötigen für die Behandlung von Traktandum 3 mindestens eine Stunde. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werden wir das Postulat von Walter Hotz (SVP) an der Ratssitzung vom 7. März 2017 beraten.“

Ich möchte Ihnen das Datum des diesjährigen Ratsausfluges mitteilen: Dienstag, 26. September 2017.

An dieser Stelle möchte ich einen grossen Dank an Charlotte Studer für ihren interimistischen Einsatz als Stadtratsweibelin aussprechen (den der Grosse Stadtrat mit einem grossen Applaus quittiert). “

Neu eingegangenes Geschäft:

Kleine Anfrage Iren Eichenberger (ÖBS) vom 11. Februar 2017: Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 7. März 2017, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:55 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin